

TOP 6: Sachstandsbericht Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Sachstandsbericht zur Bundesgartenschau 2029 (BUGA 2029) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat bekräftigt die Absicht, den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (ZV WOM) bei der Ausrichtung der BUGA 2029 zu unterstützen. Die BUGA 2029 wird dabei als innovatives Instrument einer nachhaltigen Kommunal- und Regionalentwicklung im Welterbe Oberes Mittelrheintal verstanden.
3. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium des Innern und für Sport die Landesförderung für die BUGA 2029 unter Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber um bis zu 20 Mio. Euro erhöht.

Erläuterungen:

Dem ZV WOM wurde auf der Grundlage der BUGA-Machbarkeitsstudie im Jahr 2018 von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) der Zuschlag zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2029 im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal erteilt.

Bislang wurde ein Finanzbedarf in Höhe von 108 Mio. Euro erwartet. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber beabsichtigte das Land Rheinland-Pfalz bisher, den ZV WOM für sein kommunales Projekt BUGA 2029 mit bis zu 38,6 Mio. Euro bei investiven Maßnahmen und mit bis zu 10 Mio. Euro bei Durchführungsmaßnahmen zu fördern.

Nach aktuellen Kostenschätzungen durch die BUGA 2029 gGmbH kommt es zu Mehrkosten im Investitions- und Durchführungshaushalt, die insbesondere durch die gegenwärtigen Baukostensteigerungen, steigende Personalkosten und Steigerungen der Mobilitäts- und Energiekosten entstanden sind. Es wird erwartet, dass die Gesellschafter der BUGA 2029 sowie der Aufsichtsrat die BUGA gGmbH zu einer konzeptionellen Optimierung bzw. Anpassung auffordern, um die Kostensteigerung

einzugrenzen. Darüber hinaus wird das Land Rheinland-Pfalz die Förderung des wichtigen Infrastrukturprojektes unter Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber um bis zu 20 Mio. Euro erhöhen.